

Produktinformation (Stand xx.xx.2023)

## Technologie- und Gründerzentren (EFRE-Gebiete)

### Auf einen Blick

Wenn Sie, vorzugsweise als kommunale Gebietskörperschaft, eine Maßnahme im Bereich Technologie- und Gründerzentren durchführen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen. Letztlich soll die Förderung den Nutzern der Infrastruktur, also den Gründerinnen und Gründern zugutekommen, insbesondere um den Aufbau und Wachstum der jungen Unternehmen voranzubringen. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen erfolgen.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung des Baues und der Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren mit dem Ziel den Gründerinnen und Gründern eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40% im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben

### Was fördern wir?

- > Bau und Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren aus EU-Mitteln
- > Planung, Bau, Baunebenkosten, Lieferungen und Leistungen, erhöhte Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel

### Das fördern wir leider nicht:

- > Schuldzinsen
- > Grunderwerbskosten
- > Eigenleistungen des Trägers
- > Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen
- > Reparaturkosten, Reinigungskosten, Kosten für Einweihungsfeiern u.ä.

### Wen fördern wir?

- > vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften
- > Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine)
- > Sonstige Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union**

**NBank**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Daniela Wysk  
Telefon  
0511 30031-9272

E-Mail  
[daniela.wysk@nbank.de](mailto:daniela.wysk@nbank.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40% im SER-Gebiet und bis zu 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Ausgaben
- > Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- > Unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Experinnen und Experten der NBank

### Unsere Bedingungen:

Die Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens und rechtzeitig bei der NBank gestellt werden.

### Qualität der Maßnahme:

Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl erreichen. Bei der Auswertung der Förderungen der Technologie- und Gründerzentren werden insbesondere die folgenden Qualitätskriterien zu Grunde gelegt:

- > Potenzial des Standortes bzw. der Region für technologieorientierte Unternehmensgründungen
- > Gründungsintensität im Einzugsgebiet
- > Träger-/Betreibermodell und die daraus resultierenden zentralen Unterstützungsleistungen für die Gründenden
- > Beitrag zur regionalen Entwicklung
- > Beitrag zu kooperativen Ansätzen
- > Beitrag zu einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit
- > Modellhaftigkeit des Vorhabens
- > Beitrag zu den Querschnittszielen (Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung, Gute Arbeit)

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Daniela Wysk

Telefon

0511 30031-9272

E-Mail

[daniela.wysk@nbank.de](mailto:daniela.wysk@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 17:00 Uhr

